



Steinbeis-Transferzentrum Sanierung und Finanzierung

Informationen zu Handlungsoptionen im Umgang mit der „Corona-Krise“ Stand: 20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona Virus ist in den letzten Wochen unser ständiger Begleiter und wird uns sicher auch noch eine ganze Zeit beschäftigen. Mit dieser Information zeigen wir Ihnen Möglichkeiten auf, welche Handlungsoptionen Sie im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen haben. Dabei haben wir einen Schwerpunkt auf die Sicherstellung Ihrer betrieblichen Liquidität gelegt. Diese Informationen sind auf Unternehmen in Baden-Württemberg ausgerichtet. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung können diese Informationen nur einen Momentaufnahme zum aktuellen Stand 20.03.2020 sein. Auch bitten wir um Verständnis, dass wir hier nur die wesentlichen Punkte darstellen können. Bei den einzelnen Punkten haben wir Ihnen deshalb Links auf diverse Internetseiten angegeben, auf denen Sie sich weitere Informationen beschaffen können. Gerne stehen wir Ihnen auch für eine persönliche Beratung (auch gerne telefonisch oder per Video) zur Verfügung.

Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes

Rückwirkend zum 01. März 2020 wurden folgende Erleichterungen beschlossen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Das Kurzarbeitergeld muss bei der Agentur für Arbeit angezeigt und beantragt werden. Idealerweise erfolgt die Beantragung online.

Weitere Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Das dürfte auch für Steuernachzahlungen für Gewinne aus vergangenen Jahren gelten. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die

Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.

- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.
- Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird.

Die entsprechenden Anträge stellen Sie am besten über Ihren Steuerberater bzw. Ihre Steuerberaterin bei den zuständigen Finanzämtern/Finanzbehörden

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de//Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html>

Antragsformular:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

Finanzierung und Liquiditätshilfen

Deutschlandweit stehen Förderprogramme der KfW zur Verfügung. In Baden-Württemberg unterstützen die L-Bank und die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Die Beantragung erfolgt generell über die Hausbank. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung und der Vorbereitung der Unterlagen für die Hausbank. Ebenso begleiten wir Sie gerne zu den Bankgesprächen.

Wesentliche Förderprogramme der KfW

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit – Universell - Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

- Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.
- Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.
- Die weiteren Punktepunkte bleiben unverändert bestehen.
- Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14.04.2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 14.04.2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.
- Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Sonderprogramm 2020: Programmweiterungen und erhöhte Risikotoleranz

Die KfW wird ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 wird bis Ende März 2020 erwartet. Details zu den Modalitäten sind aktuell noch nicht bekannt.

Weitere Informationen:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Wesentliche Förderprogramme der L-Bank

- Die L-Bank besitzt mit dem **Liquiditätskredit** ein bestens etabliertes Förderangebot, das den Erfordernissen in der Corona-Krise in besonderer Weise gerecht wird. So können Unternehmen mit (in der Regel) bis zu 500 Mitarbeitern ihre vorübergehenden Liquiditätsgänge zu günstigsten Zinsen, mit einem flexiblen Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. € decken. Im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar. Besonders vorteilhaft ist hier die Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt.
- Alternativ könnten auch die Betriebsmittelvarianten in der Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung genutzt werden, allerdings mit standardisierter 5-jähriger Laufzeit und ohne die vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit.

Weitere Informationen:

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH wird die Hausbank vom Kreditrisiko entlastet und dadurch wird eine einfachere Kreditbereitstellung ermöglicht.

Aktuelle Bestimmungen:

- Bürgschaftsobergrenze 2,5 Millionen Euro (bisher 1,25 Millionen Euro)
- Erhöhung der Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 80 %
- Entscheidungszeiten bei Vorlage vollständiger Unterlagen:
 - Bürgschaft bis 250.000 Euro: 1 – 3 Tage
 - Bürgschaft zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro: 5 – 10 Tage
 - Bürgschaft über 500.000 EUR: 7 – 15 Tage
- Beurteilungsgrundlagen / Voraussetzungen
 - Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise)
 - Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben
 - Zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar
 - Kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen
- Unterlagen zur Entscheidung
 - Jahresabschluss 2018, vorläufige Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung
 - Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschaurechnung (i.d.R. bei Bürgschaft über 250.000 Euro)
 - Selbstauskunft

Sonstige Finanzierungsmaßnahmen bzw. Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität

Es gibt daneben aus unserer Sicht noch folgende Möglichkeiten in diesem Umfeld:

- Gespräche mit dem Vermieter zur Stundung, Reduzierung oder Aussetzung von Mietzahlungen für eine gewisse Zeit
- Reduzierung der Lagerbestände zur Verbesserung der Liquidität
- Factoringlösungen: Hierbei verkauft das Unternehmen seine (zukünftigen) Kundenforderungen an ein Factoringunternehmen und erhält typischerweise zwischen 80% und 90% des Rechnungsbetrags sofort als Liquidität. Zudem übernimmt das Factoringunternehmen das Forderungsausfallrisiko. Das Factoringunternehmen ist üblicherweise an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.
- Debitorenmanagement: Wir empfehlen, ein besonderes Augenmerk auf das Management Ihrer Kundenforderung zu legen. Wir erwarten im Zuge der Corona-Krise verstärkt Überschreitungen der Zahlungsziele Ihrer Abnehmer und auch einzelne Forderungsausfälle. Wir empfehlen zu prüfen, ob eine Forderungsausfallversicherung für Ihre Unternehmen sinnvoll ist.
- Verhandlungen mit Lieferanten über verlängerte Zahlungsziele und weitere Modalitäten
- Gespräche mit den Hausbanken über eine zeitlich befristete Aussetzung von Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen. Einzelne Banken sind bereits dazu übergegangen, auf Wunsch der Unternehmen sämtliche Tilgungsraten pauschal für einen Zeitraum von 3 – 6 Monaten auszusetzen.
- Gespräche mit Leasinggesellschaften zur Aussetzung oder Stundung von Leasing- und Mietkaufraten

Notfallfonds/Härtefallfonds/Zuschüsse/Beteiligungen

Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Baden-Württemberg bereiten derzeit Notfall- und Härtefallfonds vor. Daraus sollen kleine Unternehmen und Solo-Selbständige nicht rückzahlbare Zuschüsse erhalten. In Baden-Württemberg sollen im Einzelfall Beträge bis zu 15.000 Euro zur Verfügung stehen. Weitere Details werden derzeit vorbereitet. Die Details und die Antragstellung sollen bis ca. Ende März bekannt und möglich sein.

Ebenso ist geplant, über die L-Bank einen Beteiligungsfonds an kleinen und mittleren Unternehmen aufzulegen, damit das Eigenkapital von an sich gesunden Unternehmen, die durch die Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet sind, aufzulegen. Details zum Beteiligungsfonds sind noch nicht bekannt, sollen aber zeitnah bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-an/>

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Kapitalgesellschaften

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Dabei müssen 2 Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Insolvenzgrund muss auf den Auswirkungen der Corona-Krise beruhen.
- Aufgrund Beantragung öffentlicher Fördermittel bzw. ernsthaften Finanzierungs- und Sanierungsverhandlungen müssen begründete Aussichten auf Sanierung des Unternehmens bestehen.

Die Regelungen zur Insolvenzantragspflicht für Unternehmen sind sehr komplex und können weitreichende Konsequenzen für das Unternehmen und auch die Geschäftsführer haben. Daher empfehlen wir im Zweifel die rechtliche Beratung durch einen Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Beratungsförderung

Die Landesregierung will ein Krisenberatungsprogramm auflegen, um Unternehmen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Damit sollen Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weiteren Hilfsmaßnahmen gefördert werden. Ebenso wird die intensive Beratung zur Liquiditätsplanung ein Schwerpunkt der Förderung sein. Weitere Details sind derzeit noch nicht bekannt. Wir gehen im Moment stark davon aus, dass wir Ihnen über den Steinbeis-Verbund Zugang zu dieser Beratungsförderung bekommen werden und Sie auch dadurch Unterstützung bekommen.

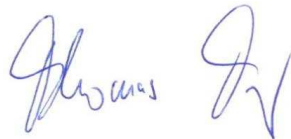
In Anbetracht der starken Auswirkungen der Corona-Krise haben wir uns entschlossen, Ihnen attraktive Pauschalen für unsere Beratungen zur Corona-Krise anzubieten. Die genauen Details stimmen wir anhand des voraussichtlich anfallenden Beratungsbedarfs gerne direkt mit Ihnen ab.

Hoffen wir, dass sich die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen in Grenzen halten. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Sie und Ihr Unternehmen, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Enke



Thomas Täge



Claus Weiers

Ihre Ansprechpartner



Jochen Enke
Schwabentorstr. 5
75305 Neuenbürg
Fon: 07082/4289613
Mobil: 0176/34109602
Mail: Jochen.Enke@weiersnet.de
Web: www.weiersnet.de



Thomas Täge
Sommerbergstr. 1
75210 Keltern
Fon: 07236/289506
Mobil: 0177/3643043
Mail: thomas@taegenet.de
Web: www.taegenet.de



Claus Weiers
Kreuzstr. 27
76470 Ötigheim
Fon: 07222/401630
Mobil: 0172/7666300
Mail: claus.weiers@weiersnet.de
Web: www.weiersnet.de